

„Give the People What They Want“ Die Aufrufe Vermögender zu mehr Steuergerechtigkeit sollten nicht ungehört verhallen. Zu den Ergebnissen der Vermögensbilanzen 2011

Paul Lierenfeld

„Es gibt allerdings noch eine andere Methode, um mit handgreiflichen, aber unbequemen Wahrheiten fertig zu werden, nämlich die Methode, über ihre Trivialität zu spotten. Solcher Spott ersetzt eine Widerlegung.“
Joseph A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 21950, S. 107

Die publizistische Resonanz des Themas „Schulden“ ist ebenso nachhaltig wie aufgeladen. Sie schiebt sich aber gleichsam schützend vor die Befassung mit dem Thema „Vermögen“. Dies führt gleich zu mehreren perspektivischen Verkürzungen. So werden Schulden, wenn sie überhaupt in einen Zusammenhang zum Vermögen, dann zumeist nur in einen Zusammenhang mit dem Geldvermögen gestellt. Das Geldvermögen wird wiederum nicht als Bestandteil des Gesamtvermögens betrachtet.

Überblick erfasster Bilanzpositionen von integrierten Vermögensbilanzen

AKTIVA	PASSIVA
Sachvermögen	Fremdkapital
Alle Anlagegüter	Kredite und sonstige
Sachanlagen	Verbindlichkeiten
Bauten	
Wohnbauten	
Nichtwohnbauten	
Ausrüstungen	
Nutztiere und Nutzpflanzungen	
Immaterielle Anlagegüter	
Bauland	
Geldvermögen	Eigenkapital
Bargeld und Einlagen	Anteilsrechte
Wertpapiere	Reinvermögen
Übrige Forderungen	

Quelle: siehe Anm. 3

Eine Vermögensbilanz stellt den Vermögenswerten (Aktiva) deren Finanzierung (Passiva) gegenüber. Sie weist das Eigenkapital aus, welches nach Abzug des Fremdkapitals vom Sach- und Geldvermögen verbleibt. Sie liefert Grundlagen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungskraft und damit für eine an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientierte Besteuerung.

Sowohl in der Diskussion als auch in den Definitionen wird das Fremdkapital mit den Schulden mehr oder minder gleichgesetzt. Die Abbildung zeigt, daß damit nur ein Ausschnitt aus dem Vermögensbild gegeben wird.

Steuern (um eine Bestimmung aus dem 19. Jh. zu verwenden) erfüllen einen „finanziellen Zweck“ – sie stellen „ein technisches Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs öffentlicher Körper“ dar – und sie verfolgen einen „sozialpolitischen Zweck“ – nämlich „regulierend in die Verteilung des Volkseinkommens und des Volksvermögens“ einzugreifen.¹ Gegenstand der Besteuerung ist die (einkommens- oder vermögensbestimmte) *wirtschaftliche Leistungsfähigkeit* eines Steuer-

subjekts, denn schließlich „entsteht diese Leistungsfähigkeit nicht aus sich selbst heraus, sondern auf der Grundlage eines aus öffentlichen Mitteln geschaffenen Umfelds, bestehend aus Bildungssystem, Rechtsstaatlichkeit und geeigneter Infrastruktur.“²

Die jüngst erschienene Publikation „*Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1991 – 2011*“³ bietet zur Fundierung der Diskussion über Vermögensbildung, Verschuldung und Verteilungsgerechtigkeit aussagekräftiges Material, das hier, nach einigen eher methodischen Vorbemerkungen, in ausgewählten Ergebnissen präsentiert werden soll.

Vorbemerkungen

Sowohl das Kontensystem in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) als auch die Finanzierungsrechnung schließen mit dem *Finanzierungssaldo* ab.⁴ Das erste zeigt die realwirtschaftliche, die zweite die finanzwirtschaftliche Seite des Wertschöpfungsprozesses einer Volkswirtschaft.

Aus dem Wertschöpfungsprozeß resultieren Vermögensänderungen, welche in *Vermögensbilanzen* festgehalten werden. Die Vermögensbilanzen weisen auf der Aktivseite *Sachvermögen* aus: Sachanlagen in Gestalt von Bauten und Ausrüstungen und immaterielle Güter sowie *Geldvermögen* in Gestalt von Bargeld, Wertpapieren und Forderungen. Auf der Passivseite findet sich das *Fremdkapital* in Gestalt von Krediten und sonstigen Verbindlichkeiten. Dieses Fremdkapital bildet den Hauptbestandteil der Schulden, welche nach weiteren Rechnungen ausgewiesen werden. Des weiteren findet sich dort das Eigenkapital, differenziert nach Anteilsrechten und Reinvermögen. Letzteres besteht bei Unternehmen aus den angesammelten Überschüssen, den nicht ausgeschütteten Gewinnen und den Bewertungsgewinnen.⁵ Diese Differenzierung erfolgt nur bei den nichtfinanziellen⁶ und finanziellen Kapitalgesellschaften, beim Staat und bei den privaten Haushalten wird nur zwischen Fremdkapital und Reinvermögen unterschieden.

Die Sektoren in der VGR sind wie folgt gegliedert⁷:

S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	AG, GmbH, Genossenschaften sowie Quasi-Kapitalgesellschaften
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften	S.121 Zentralbank S.122 Kreditinstitute (Banken, Sparkassen) S.123 Sonstige Finanzinstitute (dar. Investmentfonds) S.124 Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe (Makler, Dienstleister, Börsen) S.125 Versicherungen, Pensionskassen
S.13	Staat	Gebietskörperschaften
S.14	Private Haushalte	S. 141 Selbständigenhaushalte mit Arbeitnehmern S. 142 Selbständigenhaushalte ohne Arbeitnehmer S. 143 Arbeitnehmerhaushalte S. 1441 Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern S. 1442 Haushalte von Renten- und Pensionsempfängern S. 145 sonstige private Haushalte
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Gewerkschaften, Parteien, Vereine, Verbände

In den Sektor Private Haushalte werden völlig *unterschiedliche sozialökonomische Gruppen* zusammengezwungen: Haushalte, deren Einkunftsquelle vorwiegend selbständige unter-

nehmerische Tätigkeit ist, und Haushalte, die Einkünfte vorwiegend aus abhängiger Beschäftigung erzielen.⁸

Von wesentlicher Bedeutung ist die Festlegung, Bestände nach ihren *Marktpreisen* oder nach geschätzten marktnahen Preisen zu bewerten.⁹ Damit gehen in den Wertansatz der Vermögensbestandteile auch alle Kursschwankungen und spekulativen Momente ein. Die tendenzielle Abkopplung der Preise von den Werten (Vermögenspreisinflation, Vermögensblasen) wird in den Ansätzen zum Marktwert nicht ersichtlich. Das Wachsen von Vermögensbeständen ist vor diesem Hintergrund kritisch zu befragen.¹⁰

Die Angaben zum *Sachvermögen* sind in mehrfacher Hinsicht unvollständig: „So sind weder für das Vorratsvermögen und das Vermögen an Wertsachen, noch zu den über das bebaute Land hinausgehenden nichtproduzierten Vermögensgütern wie Bodenschätzen, Wasservorräten und Ähnlichem entsprechende Daten verfügbar.“¹¹ Es handelt sich hier nicht um Restgrößen. Allein der (nicht ausgewiesene) „Wert der stehenden Holzvorräte“ betrug Ende 2004 über 30 Mrd. €. ¹² Zu den immateriellen nichtproduzierten Vermögensgütern rechnen Positionen wie Patente, Nutzungsrechte und ein aktivierter Firmenwert. Von diesen Posten sind einmalig nur die versteigerten UMTS-Lizenzen in die VGR eingeflossen.¹³ Substantielle Werterhöhungen wie die Umwandlung unbebauter Grundstücke in Bauland sind ebenfalls in der Statistik des Anlagevermögens nicht zu finden.¹⁴ Aus schwer nachvollziehbaren Gründen wird das Gebrauchsvermögen privater Haushalte nur in einer Zusatztabelle berichtet. In den nachfolgenden Darstellungen wird diese Zuordnung nachgeholt.¹⁵ Dies ist einmal wegen des Volumens dieser Position fast unerlässlich. Das (Netto-)Gebrauchsvermögen privater Haushalte belief sich Ende 2011 auf 917 Mrd. €. Zum anderen ist die damit häufig korrelierende Finanzierungsposition, nämlich die Konsumentenkredite, in der Vermögensbilanz enthalten.¹⁶

Bei den Verbindlichkeiten des Staates fehlen die unter dem Begriff *implizite Schulden* bekannten. Um welche Größenordnung es sich hier handelt, läßt sich nur exemplarisch anschaulich machen: Der „Barwert der bis zum Jahr 2050 anfallenden Versorgungsausgaben des Bundes und der 16 Bundesländer im Basisszenario (Wachstum der Pensionen und der Hinterbliebenenversorgung 2 Prozent, Wachstum der Beihilfe 3,5 Prozent, Diskontierungszins 3 Prozent) [beläuft sich] auf 1.299,9 Mrd. Euro.“¹⁷ Dies entspräche etwa 60 % der derzeit ausgewiesenen Schuldenstandsquote des Staates oder 50 % des BIP für das Jahr 2011.

Der impliziten Verschuldung verwandt ist der *Komplex der unterlassenen Instandhaltung*. Er taucht in den Vermögensbilanzen nicht auf. Der Investitionsrückstand für Kommunen und Landkreise belief sich Ende 2011 auf 99,9 Mrd. €. ¹⁸

Mit den hier vorgestellten Daten kann eine detaillierte Diskussion über Verteilungsungleichheiten und Verteilungsgerechtigkeit nicht ausreichend gestützt werden, da die Daten sehr hoch aggregiert sind. Sowohl der Vergleich zwischen den Sektoren als auch internationale Vergleiche liefern aber gleichwohl aufschlußreiche Erkenntnisse.

Bedeutung und Nutzen integrierter Vermögensbilanzen

Den Kern der Auseinandersetzung um die Verteilung des in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums markiert die unterschiedliche Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen einerseits und der

Arbeitnehmerentgelte andererseits. In den Jahren 2000 bis 2010 erlitten die Arbeitnehmer Verteilungsverluste in Höhe von 924 Mrd. €, geht man vom Maßstab der Bruttolohnquote 1993 aus, angelegt an die Bruttolohnquoten der Jahre 2000 bis 2010.¹⁹ Diese Kerngröße vermag jedoch nur eine Andeutung von Umfang und Dynamik der Verteilungskrise zu vermitteln.

Die gegenwärtige Krise wird vom Sachverständigenrat gefaßt als eine „Vielfachkrise“ mit „drei gravierenden und zugleich eng miteinander verbundenen Problemfeldern“: einer *Staats-schuldenkrise*, einer *Bankenkrise* und einer *makroökonomischen Krise*.²⁰ Hieran soll für das Weitere festgehalten werden.

Denn hier geht es zunächst nur darum in ersten Ansätzen zu erkunden, welche Ressourcen zur Lösung dieser „Vielfachkrise“ für eine Politik zur Verfügung stünden, welche nicht unter dem Banner der Austerität die Verteilungskrise zu forcieren, sondern sie unter dem Banner der Nachhaltigkeit und Leistungsgerechtigkeit zu meistern trachtet.

Dazu sind die eingangs erwähnten Verkürzungen möglichst zu vermeiden. Denn bereits der Versuch, Aussagen zu den Schuldenstandsquoten des Staates zu bewerten, muß scheitern, wenn man allein die Bezugsgröße Bruttoinlandsprodukt (BIP) wählt. Zumindest sind Aussagen zum Vermögen des Staates bzw. Aussagen zu den Schulden- bzw. Vermögenspositionen der anderen Sektoren erforderlich – und will man die Lage in anderen europäischen Ländern bewerten, auch zu den Aktiva und Passiva und Passiva bzw. den Finanzierungssalden der dortigen Sektoren.

Darstellung ausgewählter Ergebnisse

Die Zusammenführung der Angaben zum *Anlagevermögen* (bereitgestellt vom Statistischen Bundesamt) und zum *Geldvermögen* (bereitgestellt von der Deutschen Bundesbank) wird in der eingangs angeführten Publikation zum zweiten Male unternommen. Die Vorgängerpublikation, erschienen im Oktober 2010, umgriff den Zeitraum 1992 – 2010, allerdings wurden hier die Werte zu *Jahresanfang* ausgewiesen (recht eigentlich also die Jahresendwerte für 1991 – 2009), während die jüngste Publikation die Werte zum *Jahresende* hergibt.

Es fällt nicht oft so schwer, in Zahlen gefaßte Ergebnisse angesichts ihrer Eindeutigkeit noch mit kommentierenden Bemerkungen zu versehen wie an dieser Stelle. Die Veränderungen für die VGR-Sektoren in Deutschland stellen sich wie folgt dar:

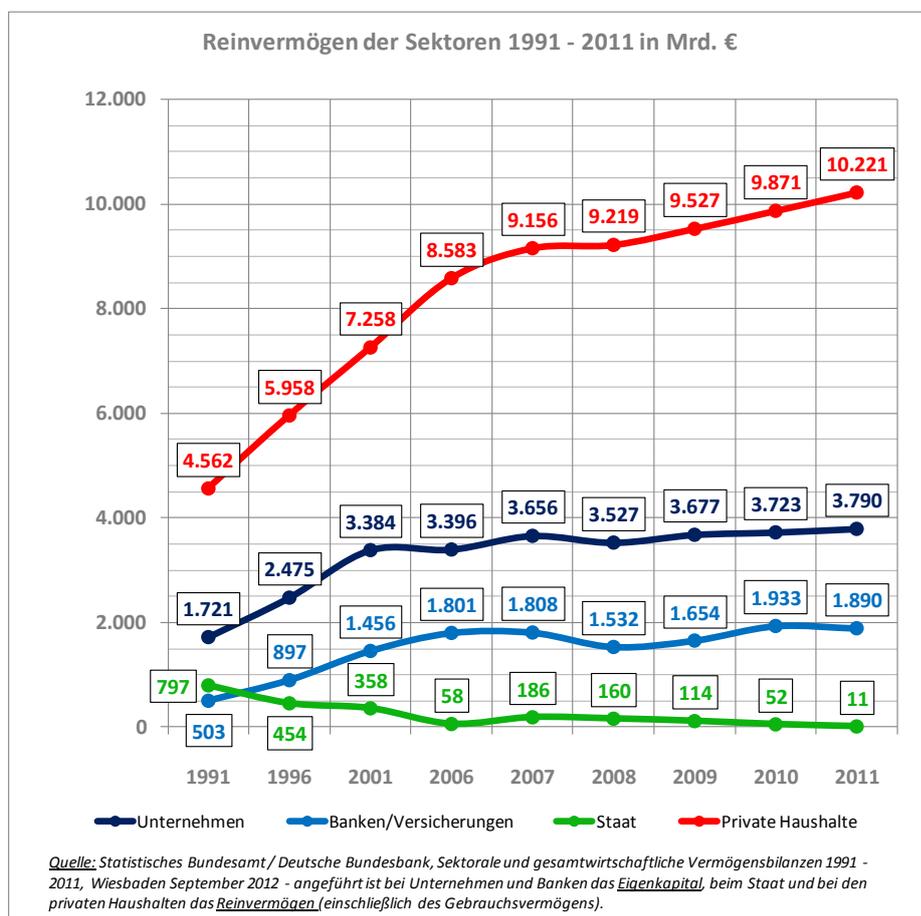
Private Haushalte	+ 224 %
Unternehmen	+ 220 %
Banken und Versicherungen	+ 375 %
Staat	– 99 %.

Wegen des sehr starken Anstiegs im Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (Banken und Versicherungen) ist es sinnvoll, hier die Entwicklung der Teilspektoren ins Auge zu fassen. Dies ist allerdings nicht für das Sachvermögen, sondern nur für das Geldvermögen möglich. Das Sachvermögen hat in diesem Sektor allerdings auch keine herausgehobene Bedeutung.

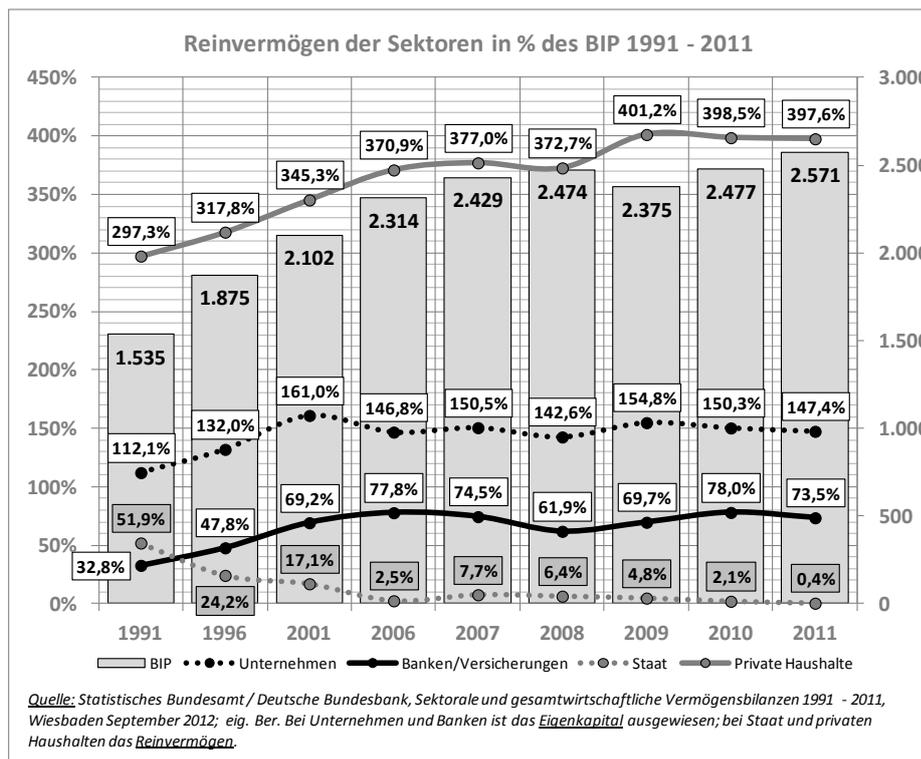
Das Reinvermögen (AF.5 + BF.90) der Teilspektoren des Bankensektors 2006 - 2011 in Mrd. €						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Banken	584,4	585,1	523,9	535,8	656,2	694,9
Sonstige Finanzinstitute	887,4	886,4	711,3	813,7	938,5	879,9
Versicherungen/Pensionskassen	138,3	141,8	98,0	103,5	136,6	140,9
SUMME	1.610,1	1.613,3	1.333,2	1.453,0	1.731,3	1715,7

Quelle: Deutsche Bundesbank, Ergebnisse der gesamtgesellschaftlichen Finanzierungsrechnung 2006 - 2011, Frankfurt Juni 2012, Abschnitt XI (die Werte differieren zum einen leicht von jenen in den Vermögensbilanzen, zum anderen sind sie ohne Einbeziehung des Sachvermögens zustande gekommen und daher um diese Position niedriger)

An der Vermehrung des Geldvermögens hat der Bankensektor i. e. S. mithin den maßgeblichen Anteil, während die Vermögensbestände der übrigen Teilspektoren – selbst das ist bemerkenswert – fast unverändert bleiben. Denn gerade bei Finanzanlagen hat das Prinzip der Bewertung zu Marktpreisen eine große Bedeutung.



Die nachstehende Abbildung gibt wieder, wie augenfällig die sektoralen Vermögen auseinanderdriften. Wenn man das Reinvermögen in Beziehung mit dem BIP setzt, dann wird überdies deutlich, daß eine gewisse Loslösung von dessen Entwicklung stattfindet.



Angesichts der Entwicklung des Staatssektors erinnert man sich an die Formulierung von Marx, der die Staatsschuld in eins setzte mit der „Veräußerung des Staats“.²¹

Dies ist übrigens durchaus wörtlich zu nehmen, stellt man die Staatsverschuldung den aufgelaufenen Zinszahlungen gegenüber.

Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts nach Gläubigern im II. Quartal 2012 (in Mio. €)

Bundesbank	4.440
Kreditinstitute	409.700
Sozialversicherungen	92
sonstige inländische Nichtbanken	326.398
Auslandsverschuldung	1.039.100
Gesamt	1.779.730
Zinszahlungen des öffentlichen Gesamthaushalts 1978 – 1990	318.300
Zinszahlungen des öffentlichen Gesamthaushalts 1991 – 2011	1.407.600
Gesamt	1.725.900

Quelle: Für die Gläubiger: Deutsche Bundesbank, Makroökonomische Zeitreihen, BBK01.BK1711ff.; Abruf 10.11.2012 – Für die Zinszahlungen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Statistik, Zeitreihen für Deutschland, Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte; Abruf 10.11.2012 – Die hier gezeigte Verschuldung entspricht nicht der tatsächlichen Verschuldung nach den sog. Maastricht-Kriterien.

Die Angaben für die Zinszahlungen sind unvollständig, weil sie die Zeit vor 1978 und das Jahr 2012 nicht einschließen. Aber es springt ins Auge, daß die Höhe der Staatsverschuldung den kumulierten Zinszahlungen an die Gläubiger mindestens entspricht. Zudem findet nicht nur keine faktische Tilgung statt, vielmehr werden die Zinszahlungen durch Neuverschuldung bestritten. Im Jahr 2011 standen Tilgungen (Ablösung von Altschulden) in Höhe von 551 Mrd. € eine Neuaufnahme von Schulden in Höhe von 640 Mrd. € gegenüber.²²

Der Darstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit nach Sektoren liegt eine Kreislaufvorstellung zugrunde. Danach sind die Schulden des einen die Forderungen des anderen.²³ In dieser Sichtweise ist es dann nur logisch fortzufahren: Die Insolvenz des einen ist der Forderungsausfall des anderen – auch wenn der Staat es (zumindest vorläufig und innerhalb bestimmter Grenzen) vermag, seine Schulden zu perpetuieren. Also: „Letztlich stehen den Staatsschulden aber künftige Steuern oder Einschränkungen der staatlichen Leistungen gegenüber.“²⁴ Jedoch, wer Zinseinkünfte aus Staatsanleihen bezieht, leidet gewiß weniger unter der Zurückstutzung staatlicher Leistungen als derjenige, der zwar keine Zinseinkünfte hat, dafür aber Steuern zahlt.

Im Finanzbericht 2012 heißt es: „Wesentliche Vermögenspositionen wie das gesamte Immobilienvermögen einschließlich der Bundesfernstraßen und der Bundeswasserstraßen sowie das bewegliche Vermögen sind zurzeit noch nicht erfaßt“²⁵. – Dazu wenig später das Statistische Bundesamt: Die Straßen sind per 2011 im Nettoanlagevermögen des Staates mit 326 Mrd. € bewertet, darunter die Bundesfernstraßen mit 76 Mrd. €.²⁶

Einzelne Positionen auf der Aktiv- bzw. auf der Passivseite werden nachstehend in einer gerafften Darstellung wiedergegeben:

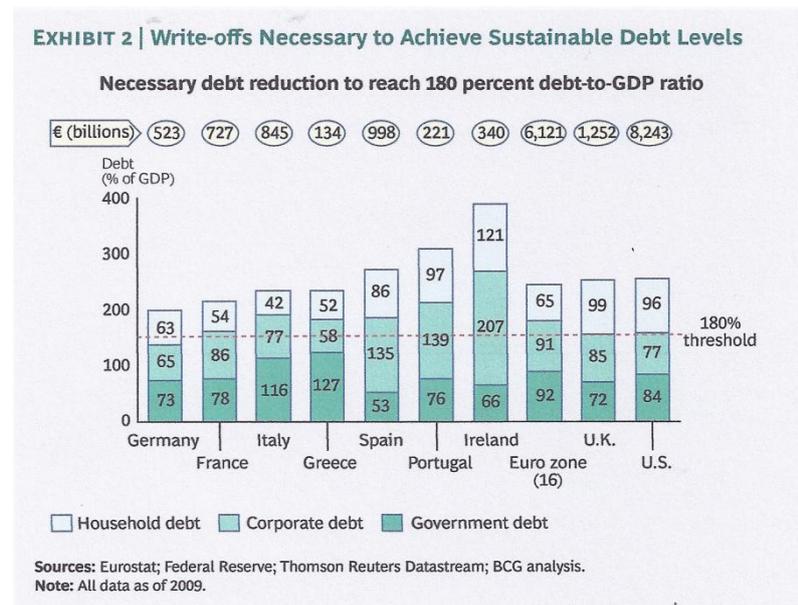
Vermögensbilanz 2011 nach Vermögensarten und Sektoren (in Mrd. €)				
	Unternehmen	Banken und Versicherungen	Staat	Private Haushalte
Aktiva				
materielles und immat. Anlagevermögen	2.821	173	1.126	5.202
Bauland	495	40	219	1.854
Bargeld	461	1.947	257	1.928
Wertpapiere (u. a. Aktien, Beteiligungen)	1.408	3.740	421	1.066
sonstige Forderungen*	518	4.533	226	1.721
	5.703	10.433	2.249	11.771
Passiva				
Fremdkapital**	1.912	8.543	2.238	1.550
Anteilsrechte	1.830	1.582		
Reinvermögen	1.960	308	11	10.221
	5.702	10.433	2.249	11.771
* hierin auch Darlehen (bei den Banken) und Ansprüche aus Pensionsrückstellungen (bei den privaten Haushalten)				
** bei den privaten Haushalten: Kredite und sonstige Verbindlichkeiten				
Quelle: Statistisches Bundesamt/Deutsche Bundesbank, Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1991 - 2011, Wiesbaden September 2012				

Vermögensbilanzen und Umverteilung von Vermögen

Der aufgewiesene Bezug zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts legt es nahe zu folgern, daß die dargestellte gegenläufige sektorale Vermögensentwicklung *weniger ein Wachstums- als ein Verteilungsproblem* darstellt.

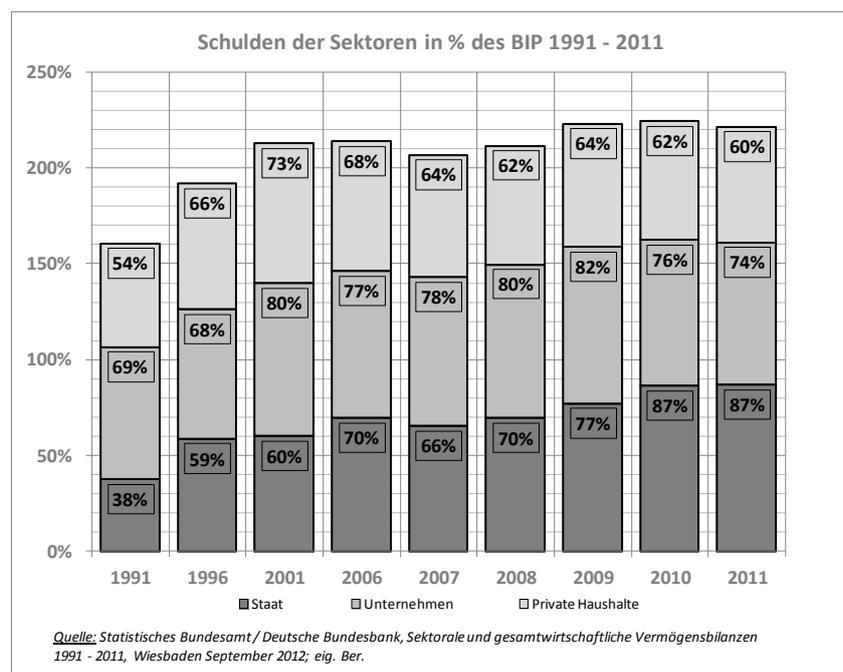
Ein in diese Richtung zielender, dem herrschenden austeritätsfixierten Diskurs zuwider laufender (und angesichts seiner Provenienz etwas überraschender) Beitrag der Unternehmensberatung *Boston Consulting Group* nimmt sich der Verteilungsthematik aus der Sicht der sektoralen Verschuldung an.²⁷ Dort wird der Umfang einer einmaligen Vermögensabgabe von der Regel bestimmt, die Gesamtverschuldung eines jeden Sektors (Unternehmen, Staat und

Haushalte) solle 60 % des BIP nicht übersteigen und die übersteigenden Beträge sollten aufaddiert (auf dann 180 %) durch eine Vermögensabgabe neutralisiert werden.



Die Studie gelangt für Deutschland (Referenzjahr 2009) zu einem Entschuldungs- bzw. Abgabevolumen in Höhe von 523 Mrd. €. Dem Erstaunen bzw. Erschrecken über die ansehnliche Höhe der Abgabe wird mit dem einfachen Argument begegnet, die Vermögensabgabe sei nur eine andere Form der ohnehin angesichts des Ausfallrisikos drohenden Entwertung: „Taxing existing financial assets would acknowledge one fact: these investments are not as valuable as their owners think, as the debtors (governments, households, and corporations) will be unable to meet their commitments.“²⁸

Die Schulden der drei Sektoren lassen sich in gleicher Weise, anteilig zum nominalen BIP, wie folgt darstellen:



Für 2011 ergäbe sich folglich in der Sichtweise der BCG ein einer Vermögensabgabe zugrunde-
 zulegendes Volumen von 41 % des BIP von 2011, also von umgerechnet 1.028 Mrd. €. Diese Zahl
 gibt allerdings keinen Richtwert für das Volumen von Forderungen her.

Die Realisierung einer Umverteilungsmaßnahme wurde von Stefan Bach erörtert:²⁹ Als
 Instrumente kommen Zwangsanleihen (als Vorstufe) und eine Vermögensabgabe (etwa dem
 Vorbild des Lastenausgleichs von 1952 folgend) infrage. Bei einem persönlichen Freibetrag von
 250.000 bzw. 500.000 € bei Verheirateten, einem Kinderfreibetrag von je 100.000 € und einem
 Freibetrag von fünf Millionen € für Betriebsvermögen ergäbe sich ein mit einer Abgabe zu
 belegendes Vermögensvolumen von 2,3 Billionen €. Eine Abgabe von (nur) zehn Prozent darauf
 ergäbe folglich ein Aufkommen von 230 Mrd. €. Bach macht auch darauf aufmerksam, daß es
 relevante Bestandteile des privaten Vermögens gibt, welche nicht für Abgaben herangezogen
 werden können, wie z. B. das langfristige Gebrauchsvermögen oder Ansprüche an die Sozial-
 versicherung.³⁰

Für die europäischen Staaten liegen vergleichbare Daten nur lückenhaft vor. Sie zeigen dennoch,
 daß die Ballung von Vermögen in den privaten Haushalten in anderen Ländern noch weit fort-
 geschrittener ist als in Deutschland. Das Instrument einer Vermögensabgabe vermag daher auch
 auf europäischer Ebene zur Lösung der Staatsschuldenkrise – wenn man sie denn als Ausdruck
 einer Umverteilung faßt – beizutragen:

Privatvermögen und Staatsschulden in ausgewählten OECD-Ländern

In Prozent des Bruttoinlandsprodukts

	Deutschland	Frankreich	Italien	Großbritannien	USA	Kanada	Japan
Vermögen der privaten Haushalte¹							
Sachvermögen ²	275,8	374,4	371,6	349,1	180,3	204,3	229,4
Finanzvermögen ³	182,0	196,4	237,2	296,0	329,7	212,7	306,5
Verbindlichkeiten	63,4	61,2	53,3	114,8	100,9	86,3	75,3
Nettovermögen	394,4	509,6	555,6	530,3	409,1	330,7	460,5
Staatsschulden⁴							
2008	66,8	68,3	105,8	52,6	75,9	71,2	171,2
2013 (Prognose OECD)	82,0	93,5	122,5	94,1	111,2	81,4	222,6
Nettoverbindlichkeiten Staat⁵							
2008	44,7	45,9	89,7	33,3	53,6	22,8	95,3
2013 (Prognose OECD)	50,2	67,6	95,6	78,4	88,3	36,3	142,7

¹ Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009.

² Ausrüstungen, Bauten, Nutztiere und Nutzpflanzen, immaterielle Anlagegüter, Bauland, privates Haushalts-Gebrauchsvermögen.

³ Einschließlich Beteiligungen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, Ansprüchen gegenüber Versicherungen sowie aus Pensionsrückstellungen.

⁴ EU-Länder: Maastricht-Schuldenstand; übrige Länder: Bruttoverbindlichkeiten des Staatssektors nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

⁵ Staatsschulden abzüglich Finanzvermögen nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

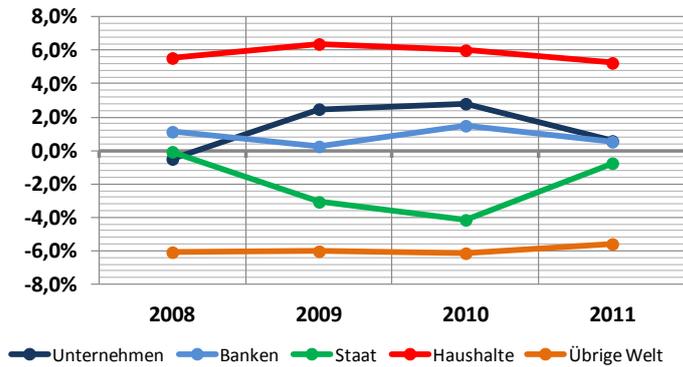
Quelle: OECD, Economic Outlook 91, Mai 2012.

© DIW Berlin 2012

Quelle: Stefan Bach, Vermögensabgaben (s. Anm. 29), S. 8

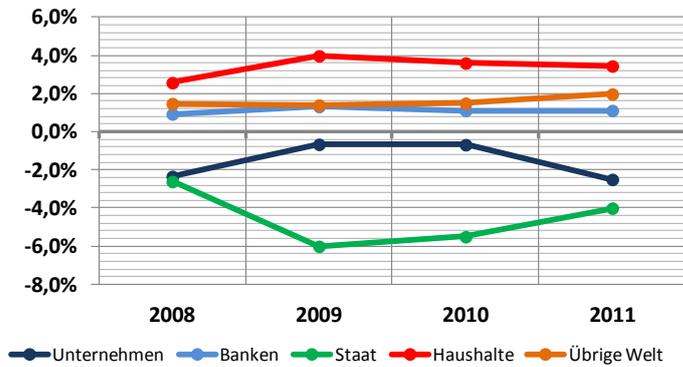
Der Blick auf die europäischen Staaten soll noch etwas vertieft werden. Aus den folgenden
 Diagrammen geht bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Volkswirtschaften doch eines mit
 bemerkenswerter Deutlichkeit hervor: *Die multiple Krise stoppt den Prozeß der Umverteilung in
 keiner Weise!* Fast durchgängig sind es die privaten Haushalte, welche einen positiven
 Finanzierungssaldo aufweisen, während vor allem die Staaten einen mehr oder minder deutlich
 negativen Finanzierungssaldo zeigen. Die auf fatale Weise herausgehobene Stellung Deutsch-
 lands wird beim Blick auf den Sektor „Übrige Welt“ deutlich. Eine positive Leistungsbilanz weist
 fast nur Deutschland auf. Die EU als Wirtschaftsraum hat einen fast ausgeglichenen Saldo mit
 der übrigen Welt; die Ungleichgewichte markieren die Binnenbeziehungen.

**Deutschland: Finanzierungssalden der VGR-Sektoren
in % des nominalen BIP 2008 - 2011**



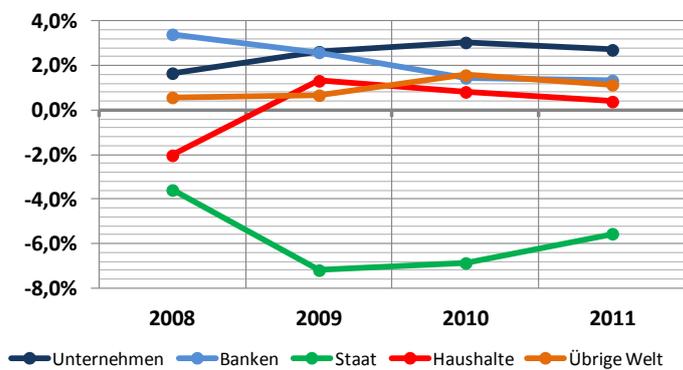
Quelle: eurostat, Statistik-Datenbank: nasa_nf_tr; Abruf 12.11.2012; eig. Ber.

**Frankreich: Finanzierungssalden der VGR-Sektoren
in % des nominalen BIP 2008 - 2011**



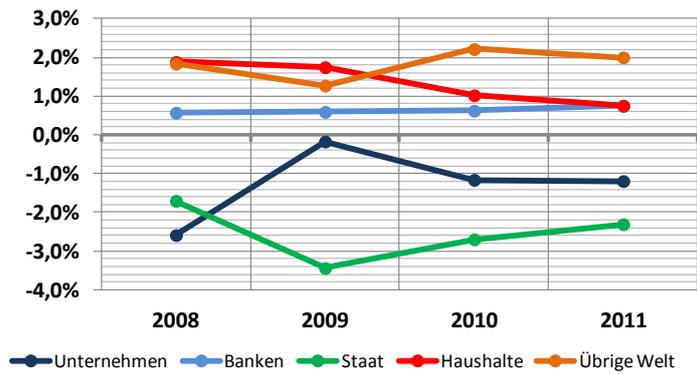
Quelle: eurostat, Statistik-Datenbank: nasa_nf_tr; Abruf 12.11.2012; eig. Ber.

**Großbritannien: Finanzierungssalden der VGR-Sektoren
in % des nominalen BIP 2008 - 2011**



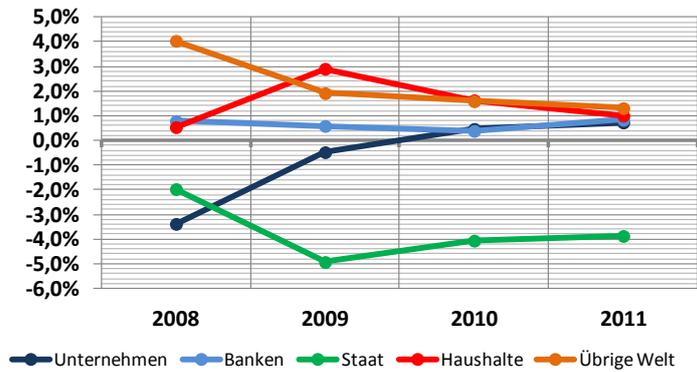
Quelle: eurostat, Statistik-Datenbank: nasa_nf_tr; Abruf 12.11.2012; eig. Ber.

**Italien: Finanzierungssalden der VGR-Sektoren
in % des nominalen BIP 2008 - 2011**



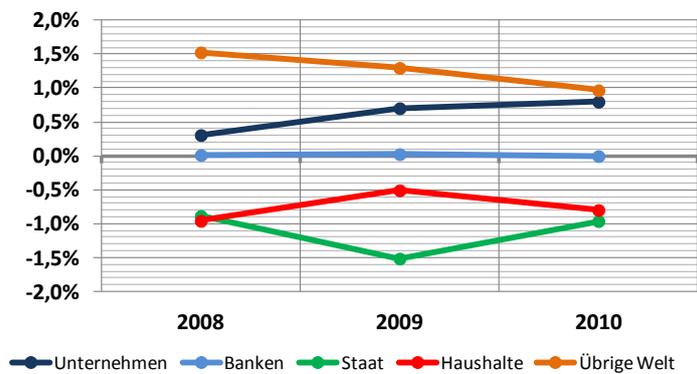
Quelle: eurostat, Statistik-Datenbank: nasa_nf_tr; Abruf 12.11.2012; eig. Ber.

**Spanien: Finanzierungssalden der VGR-Sektoren
in % des nominalen BIP 2008 - 2011**

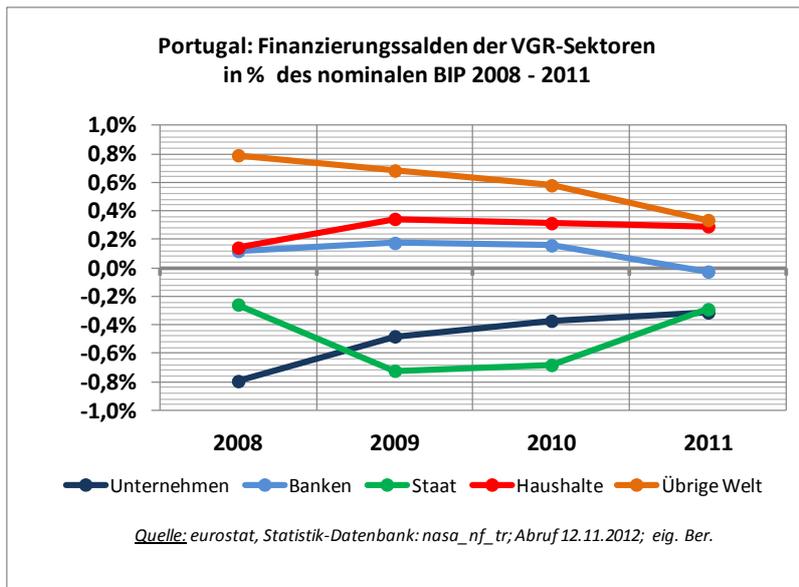


Quelle: eurostat, Statistik-Datenbank: nasa_nf_tr; Abruf 12.11.2012; eig. Ber.

**Griechenland: Finanzierungssalden der VGR-Sektoren
in % des nominalen BIP 2008 - 2010**



Quelle: eurostat, Statistik-Datenbank: nasa_nf_tr; Abruf 12.11.2012; eig. Ber.



Zur Problematik der Definition des Schuldenbegriffs

Als Schulden werden in der gängigen Diskussion und in gängigen Definitionen im Grunde alle Fremdkapitalpositionen auf der Passivseite der Bilanz eines Sektors erfaßt. Unter diesen Positionen stellen die *Kredite* i. e. S. nur eine von mehreren Größen dar. Die Bestimmung der *Staatsschulden* etwa umfaßt in der Definition von eurostat³¹ sämtliche Passiv-Positionen (außer den nur für die Zentralbank in Betracht kommenden), also

- AF.2 Bargeld und Einlagen
- AF.3 Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate
- AF.4 Kredite
- AF.5 Anteilsrechte
- AF.6 Versicherungstechnische Rückstellungen
- AF.7 Sonstige Verbindlichkeiten.

Saldierungen zwischen Aktiv- und Passiv-Positionen werden selbstverständlich nicht vorgenommen. Dies führt dazu, daß der tatsächliche Umfang der Verschuldung nur durch den Blick auf die Aktivseite ermessensgemäß werden kann. Hierzu ein Beispiel.

Die Schulden des VGR-Sektors Private Haushalte in Deutschland, also die i. w. durch Kredite repräsentierten Verbindlichkeiten, beliefen sich Ende 2011 auf 1.550 Mrd. €. Dies entspricht 60 % des BIP.³² Damit ist allerdings noch nichts über die *Binnengliederung* der Kredite und ihre *Besicherung* durch Positionen auf der Aktivseite ausgesagt. Über die Binnengliederung gibt die Finanzierungsrechnung, angestellt durch die Bundesbank, Auskunft. Die Kredite der Privaten Haushalte werden hier mit 1.537 Mrd. € ausgewiesen. Darunter finden sich Wohnungsbaukredite mit einem Volumen von 1.055 Mrd. €, was fast 69 % der gesamten Kreditverbindlichkeiten ausmacht.³³ Auf der Aktivseite stehen dem Wohnbauten mit einem Wertansatz von 3.737 Mrd. € gegenüber.³⁴ Auf der Ebene des gesamten Sektors liegt somit eher eine Übersicherung vor; welches Bild sich in einzelnen sozialökonomischen Gruppen bietet, dazu das Folgende.

Während also drei Jahrzehnte neoliberaler Umverteilung dazu geführt haben, daß man füglich davon sprechen kann, die „Deutsche Staat AG“ bewege sich in der „Nähe der Überschuldung“³⁵,

müssen die Umverteilungsprozesse in ihren Auswirkungen vor allem innerhalb des Sektors Private Haushalte möglichst differenziert betrachtet werden.

Umverteilungsaspekte – Überschuldete und Überreiche

In der einleitenden Bemerkung wurde darauf hingewiesen, daß die in den Vermögensbilanzen enthaltenen Angaben für die Sektoren nichts über die Verteilung des positiven oder negativen Vermögens auf die den Sektoren zugehörigen einzelnen Wirtschaftssubjekte aussagen. Hierzu sollen abschließend in beide Richtungen noch einige Angaben gemacht werden.

Die Aufstellung „Die 500 reichsten Deutschen“ weist für die hier einbezogenen Einzelpersonen und Familien und das Jahr 2012 ein Vermögen von 500,8 Milliarden € aus. Zieht man die dreizehn reichsten „Großfamilien“ hinzu, erweitert sich das Vermögen um weitere 75 Milliarden €. ³⁶ Die Tatsache, daß sehr grob geschätzt sich also etwa fünf Prozent des Reinvermögens der privaten Haushalte auf etwa 0,001 % der Bevölkerung konzentrieren ³⁷, hätte im Falle von umverteilenden Maßnahmen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Widerstands- und Vermeidungsreaktionen zur Folge: Nicht alle unter den 0,001 % werden Aufrufe unterzeichnet haben, in denen sie für sich eine höhere Besteuerung fordern und für moralisch angemessen und volkswirtschaftlich sinnvoll halten.

Diese 0,001 % (also weniger als 1.000 Personen) gehen auf in einer Gruppe der 0,1 % (also weniger als 100.000 Personen), in deren Händen sich 3,3 Billionen € oder ein knappes Drittel des Gesamtvermögens der Privaten Haushalte befinden. ³⁸

Der Blick auf das „Tabellenende“ zeitigt notwendig konträre Ergebnisse. Für 2012 kann hochgerechnet von 6,59 Mio. Schuldnern ausgegangen werden. Deren mittlere individuelle Schuldenhöhe beträgt 33.000 €. Dies ergibt aufsummiert eine Summe von 218 Mrd. €. ³⁹

In Bezug zur Vermögensbilanz des Sektors Private Haushalte bedeutet dies, daß 3,2 Mio. Schuldnerhaushalte bzw. 6,59 Mio. privatrechtliche Schuldner „nur“ annähernd 14 % der Schulden des Sektors auf sich vereinen. Diesen Schulden steht allerdings im Unterschied zu den übrigen Schulden, welcher dieser Sektor vereint, wenig Vermögen gegenüber. Die Statistik der Ratsuchenden bei Schuldnerberatungsstellen weist aus, daß die Ratsuchenden im Mittelwert ein Vermögen von 4.891 € vorzuweisen hatten, während der Medianwert bei 663 € lag. ⁴⁰

Als überschuldet gilt ein Haushalt, „dessen Einkommen über einen längeren Zeitraum nach Abzug der Lebenshaltungskosten trotz Reduzierung seines Lebensstandards nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht“. ⁴¹

Die Überschuldung zieht in der Regel nach einer langen Latenzphase die Verbraucherinsolvenz nach sich (101.000 Verfahrenseröffnungen in 2011 ⁴²), die Verfahrensdauer beträgt von der „Überschuldungsauslösung“ bis zur „Restschuldbefreiung“ durchschnittlich zehn Jahre. ⁴³ Zu den hauptsächlichsten Überschuldungsauslösern gehören von den 6,59 Mio. Schuldnern bei

1,72 Mio.Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit
0,99 Mio.Scheidung, Trennung
0,90 Mio.Konsumverhalten
0,78 Mio.Krankheit
0,49 Mio.gescheiterte Selbständigkeit
1,71 Mio.sonstige Gründe. ⁴⁴

In dieser Auflistung ist das Muster der ebenso typischen wie bedrückenden Verschränkung von Sozial- und Lebenslage deutlich zu erkennen.

Wo Schulden sind, da ist auch Vermögen. Die Gegen-, also die Gläubigerposition zu den Schuldnern wird u. a. gehalten von:⁴⁵

Gläubiger (Mehrfachnennungen)	Anteil	Mittelwert der Schuldenhöhe
öffentlich-rechtliche Gläubiger	72 %	4.310 €
sonstige gewerbliche Gläubiger	65 %	3.255 €
Banken	62 %	15.162 €
Inkassounternehmen/Rechtsanwälte	58 %	2.617 €
Telekommunikationsunternehmen	57 %	850 €
Vermieter/Versorgungsunternehmen	50 %	1.183 €

Je weiter die Erhebungsergebnisse aufgefächert werden, desto mehr verfestigt sich der Eindruck, daß sich eine breite Schicht von Schuldnern etabliert hat, deren Dasein ebenso prekär wie schier ausweglos ist und deren verhaltensleitende Normen – insbesondere was den Bereich des kreditfinanzierten „Statuskonsums“ anbetrifft – zutreffend aus dem Sachverhalt der „sekundären Ausbeutung“⁴⁶ heraus zu begründen sind.

Anstelle eines Fazits

Aus der Darstellung der von der Umverteilung Begünstigten resultiert die Forderung nach einer – salopp gesprochen – partiellen „Rückabwicklung“ dieses Prozesses in Gestalt einer Vermögensabgabe und/oder einer veränderten Besteuerung. Aus der Darstellung der Lage der Umverteilungsverlierer resultiert die *Forderung nach einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Chancen, durch Selbstanstrengung ihr Leben zu gewinnen*. Zu dieser nachhaltigen Verbesserung gehören unter anderem ein gesetzlicher Mindestlohn, eine Erhöhung der Lohnquote, eine Verkürzung der Arbeitszeit – mithin Maßnahmen, welche durch eine Stärkung der Nachfrage-seite einen Ausweg aus der anhaltenden systemischen Krise zu weisen vermögen.⁴⁷

Man muß folglich nicht auf das keynes'sche *Paradies* zusteuern, um zu vermeiden, daß die Option *Desaster* wirkmächtig wird. In dieser Konstellation immerhin wäre ein Mittelweg vertretbar. Keynes entwirft das Bild einer von materiellen Bedrängnissen befreiten Existenz: „Zum ersten Mal seit seiner Erschaffung wird der Mensch damit vor seine wirkliche, seine beständige Aufgabe gestellt sein – wie seine Freiheit von drückenden wirtschaftlichen Sorgen zu verwenden, wie seine Freizeit auszufüllen ist, die Wissenschaft und Zinseszins für ihn gewonnen haben, damit er weise, angenehm und gut leben kann.“⁴⁸ Zu den historischen Optionen, welche nicht von Keynes expliziert wurden, rechnet Zinn die Globalisierung als „einen zeitweiligen Ausweg aus der Verwertungskrise“, allerdings auch autoritäre und katastrophische Entwicklungspfade mit zugespitzter sozialökonomischer Spaltung, die „Aushebelung der Demokratie durch wirtschaftliche Machtballung“ oder eine „Eskalation der Krise“⁴⁹. Es mag aber auch anstelle einer eklatierenden Krise eine auf Zeitgewinn zielende Strategie der „Weichenstellungen in Richtung auf einen stärker ordnungspolitisch und notfalls auch prozeßpolitisch regulierten Kapitalismus“⁵⁰ temporär obsiegen.

Gleichwohl steht weit oben auf der wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der durch Umverteilungsgewinne nachdrücklich in ihrer Leistungsfähigkeit Bestärkten. Die Größenordnungen, die hier im Raume stehen, sollten mit den vorstehenden Bemerkungen wenigstens annähernd umrissen werden.

Anmerkungen

¹ Adolph Wagner, Lehrbuch der Politischen Ökonomie (1890), auszugsweise in Karl Diehl/Paul Mombert (Hrsg.), Ausgewählte Lesestücke zum Studium der Politischen Ökonomie. Grundsätze der Besteuerung, mit einer Einführung von Rudolf Hickel, Frankfurt/Berlin/Wien 1982, S. 152f.

² Nicola Liebert, Steuergerechtigkeit in der Globalisierung, Münster 2011, S. 25

³ Statistisches Bundesamt/Deutsche Bundesbank, Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1991 – 2011, Wiesbaden September 2012

⁴ siehe dazu Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) – EG-Verordnung Nr. 2223/96 in der Fassung vom 30. 12. 2007, S. 250 (Ziff. 8.46f.) bzw. S. 492ff.

⁵ Deutsche Bundesbank, Integrierte sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen für Deutschland, Monatsbericht Januar 2008, S. 34.

⁶ Hier ist die Einschränkung zu machen, daß die Quasi-Kapitalgesellschaften (etwa OHG, KG, GmbH & Co. KG) ein Reinvermögen von Null haben, da von der Annahme ausgegangen wird, „daß die Differenz zwischen ihren Aktiva und ihren Verbindlichkeiten gleich dem Eigenkapital ihres Eigentümers ist“. (ESVG, s. Anm. 2, Ziff. 7.03, S. 188).

⁷ Es ist Praxis, die Sektoren S.14/S.15 zusammengefaßt auszuweisen. Die Untersektoren (siehe Tabelle) werden zudem gar nicht berichtet, siehe Dieter Brümmerhoff/Michael Grömling, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 2011, S. 36 sowie ESVG, Ausnahmen für die Mitgliedsstaaten, a. a. O., S. 612.

⁸ Die Begründungen dafür wirken nicht zwingend: Einmal heißt es: Die Transaktionen von Selbständigenhaushalten ließen sich nicht von denen einer Privatperson trennen. (Deutsche Bundesbank, Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1991 – 2009, Wiesbaden Juni 2010, S. 10). Ein andermal heißt es: „Hintergrund der Zuordnung dieser Personengruppe ... zum Sektor der privaten Haushalte war im Wesentlichen die Überzeugung, daß sich die einschlägige unternehmerische Aktivität nicht ausreichend statistisch erfassen und von der sonstigen privaten Lebensführung trennen läßt.“ (Deutsche Bundesbank, Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung 2006 – 2011, Wiesbaden Juni 2012, S. 8). Noch das ESVG 1979 hatte aber Einzelkaufleute und Selbständige dem Unternehmenssektor zugerechnet.

⁹ Siehe die Festlegung: „Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.“, in: International Accounting Standards (IAS) Ziff. 39.9. Im ESVG ist vorgeschrieben: „Eine Bestandsgröße ist in der Vermögensbilanz so zu bewerten, als ob sie am Bilanzstichtag erworben worden wäre ...“, s. a. a. O., S. 193 (Ziff. 7.25).

¹⁰ siehe dazu Jürgen Leibiger, Bankrotteure bitten zur Kasse. Mythen und Realitäten der Staatsverschuldung, Köln 2011, S. 112ff. und Stephan Krüger, Konjunkturzyklus und Überakkumulation, Hamburg 2007, S. 32f. Auf den Aspekt der Bildung (und Entwertung) von fiktivem Kapital kann hier nur verwiesen werden.

¹¹ vgl. Anm. 1, S. 4.

¹² Oda Schmalwasser/Aloysius Müller, Gesamtwirtschaftliche und sektorale nichtfinanzielle Vermögensbilanzen, in: Wirtschaft und Statistik 2/2009, S.140.

¹³ ebd.

¹⁴ ebd.

¹⁵ Schmalwasser/Müller (s. Anm. 10) gehen auch davon aus, daß das private Gebrauchsvermögen in die Vermögensbilanz einzubeziehen wäre (ebd., S. 146), verweisen aber auf das ESVG 1995. Dort heißt es zu den dauerhaften Konsumgütern: „Sie werden in der Vermögensbilanz nachrichtlich ausgewiesen. Ihre Buchung in der Vermögensbilanz selbst wäre angemessen, wenn das ESVG davon ausginge, daß sie im Rahmen der Produktion von Dienstleistungen nach und nach verbraucht würden. Dauerhafte Konsumgüter werden jedoch nicht so behandelt.“ (ESVG, siehe Anm. 2, Ziff. 7.63, S. 198).

¹⁶ siehe Oda Schmalwasser/Aloysius Müller/Nadine Weber, Gebrauchsvermögen privater Haushalte in Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik, Juni 2011, S. 577.

-
- ¹⁷ Tobias Benz/Christian Hagist/Bernd Raffelhüschen, Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland, Studie im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V., Berlin November 2011, S. 142.
- ¹⁸ Sascha Wolf, Trotz verbesserter Einnahmesituation kein Abbau des Investitionsstaus in Sicht. Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels 2011, in: KfW Economic Research Nr. 4 vom 29. 08. 2012, S. 2.
- ¹⁹ Heinz-J. Bontrup, Zur größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit achtzig Jahren, hrsg. vom DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, Hannover März 2011, S. 11.
- ²⁰ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), Nach dem EU-Gipfel: Zeit für langfristige Lösungen nutzen, Sondergutachten vom 5. Juli 2012, Ziff. 2, S. 1.
- ²¹ Karl Marx, Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie, Erster Band, Berlin 1972, S. 782.
- ²² Statistisches Bundesamt, Schulden der öffentlichen Haushalte 2011, Fachserie 14 Reihe 5, Wiesbaden September 2012, Ziff. 2.3, 2.4
- ²³ siehe Heinz-J. Bontrup, Der diskreditierte Staat. Alternativen zur Staatsverschuldung und zu Schuldenbremsen, Bergkamen 2012, S. 43f.
- ²⁴ Stefan Bach, Staatsverschuldung und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz: Öffentliche Armut, privater Reichtum, DIW-Wochenbericht Nr. 50 (2010), S. 6.
- ²⁵ Bundesministerium der Finanzen, Finanzbericht 2012, o. O. August 2011, S. 123.
- ²⁶ siehe Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Anlagevermögen nach Sektoren, Arbeitsunterlage, Wiesbaden September 2012, S. 42
- ²⁷ David Rhodes/Daniel Stelter, Back to Mesopotamia? The Looming Threat of Debt Restructuring, Boston Consulting Group, o. O. September 2011; die nachfolgende Abb. ist dort auf S. 7 zu finden.
- ²⁸ ebd., S. 7.
- ²⁹ Stefan Bach, Vermögensabgabe – ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen in Europa, in: DIW-Wochenbericht Nr. 28/2012, hier S. 9ff.
- ³⁰ ebd., S. 8
- ³¹ Siehe eurostat, Manual on Government Deficit and Debt. Implementation of ESA 95, 2012 edition, Luxemburg (März) 2012, S. 327.
- ³² siehe die Darstellung zu den Schulden der Sektoren in % des BIP.
- ³³ vgl. Anm. 7, S. 47.
- ³⁴ vgl. Anm. 1, S. 11
- ³⁵ vgl. Anm. 22, S. 5
- ³⁶ Manager Magazin Spezial, Oktober 2012, S. 16; S. 31.
- ³⁷ Dies gilt dann, wenn eine zumindest prinzipielle methodische Vergleichbarkeit der Vermögensermittlung in der Gemeinschaftspublikation von Statistischem Bundesamt/Deutscher Bundesbank und dem Manager Magazin zugrundegelegt werden kann. Zudem dürften dazu die dreizehn reichsten Großfamilien nicht allzu große Stämme umfassen.
- ³⁸ siehe Hans-Jürgen Krysmanski, 0,1 Prozent. Das Imperium der Milliardäre, Frankfurt 2012, S. 128. Hier finden sich auch Angaben zur globalen Vermögenskonzentration, S. 103ff.
- ³⁹ Angaben nach: Creditreform, Schuldner-Atlas 2012, Neuss November 2012, S. 4; S.9
- ⁴⁰ Michael Knobloch/Udo Reifner, iff-Überschuldungsreport 2012. Überschuldung in Deutschland, Hamburg Juli 2012, S. 55
- ⁴¹ ebd., S. 10 – fußend auf einer Definition des Familienministeriums, die Überschuldung setzt also definitorisch erst in fortgeschrittenem Elend ein.
- ⁴² ebd., S. 24
- ⁴³ ebd., S. 68
- ⁴⁴ vgl. Anm. 35, S. 24
- ⁴⁵ vgl. Anm. 36, S. 35
- ⁴⁶ siehe dazu Karl Marx, Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie, Dritter Band, Berlin 1973, S. 623: „eine sekundäre Ausbeutung, die neben der ursprünglichen herläuft“.
- ⁴⁷ siehe dazu ausführlich Gustav Horn/Alexander Herzog-Stein/Silke Tober/Achim Truger, Den Bann durchbrechen. Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2012, IMK-Report Nr. 70, Januar 2012
- ⁴⁸ John Maynard Keynes, Wirtschaftliche Möglichkeiten für unsere Enkelkinder (1930), zit. nach Norbert Reuter, Ökonomik der „Langen Frist“. Zur Evolution der Wachstumsgrundlagen in Industriegesellschaften, Marburg 2000, S. 149
- ⁴⁹ Karl Georg Zinn, Die Keynesische Alternative, Hamburg 2008, S. 28ff.
- ⁵⁰ Jürgen Leibiger, Hamlet und der Untergang der „Titanic“. Über die Krisen und die Krise des Kapitalismus, in: Berliner Debatte Initial 23 (2012), S. 16.